



landwiedstraße

Elternabend 5.Klassen

Dienstag, 5.10.2021

18:30 Uhr

- Elternverein
- Jugendcoach
- Projektwochen in der Oberstufe
- Der Weg in der Oberstufe bis zur Matura
- Neue Interpretation der LBVO
- Absenzregelung
- Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung (SRP) - „Zentralmatura“



landwiedstraße

Elternverein

EV BRG

landwiedstraße

-
- **Verbindungsglied zw. Elternhaus und Schule**
 - **Teilnahme an SGA-Sitzungen**
Administrative und organisatorische Entscheidungen (mehrtägige Veranstaltungen, Schulversuche, Sprechtage, Tag der offenen Tür,...)
 - **Mitgestaltung des Schullebens**
Schulfest, Abschlussfeier, ...
 - **Unterstützung von Eltern und Schülern**
Bei Problemen, moralisch, sozial und finanziell
 - **Förderung von Schulprojekten**
 - Peers, Teambildungsmaßnahmen, ...
 - Schulische Zusatzangebote (Antolin, Ökonomia, DNA-Labor, ...)
 - Ergänzende Schulausstattung (Labor, Pausenhof, ...)
-

Wahl der Elternvertreter

- Für die 5. Klassen
 - Im Anschluss, klassenweise
-
-

- Robert Jagereder
 - Montag 2. bis 4. Stunde; Beratungszimmer (ab Okt.)
 - Hilfestellung bei (schulischen) Problemen
 - Zeitmanagement
 - Lerntechniken
 - Persönliche Krisen
 - Alternativen - Weitervermittlung
-
-

Projektwochen Oberstufe

- 5. Klasse:
 - Sportwoche
 - Hinweis: in der Oberstufe mindestens eine „bewegungsorientierte“ Woche
 - 6. Klasse:
 - NAWI-Woche: Meeresbiologie
 - Kulturwoche
 - 7. Klasse:
 - Sprachwoche
-

- Projektwochen haben mit dem Bildungsziel der AHS bzw. speziell des BRG Landwiedstraße zu tun
-
-

- Beschlussfassung im SGA notwendig
 - Teilnahme verpflichtend
 - Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
 - Termin: 30.4., auch wenn die Veranstaltung danach ist!
-
-

- Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe
 - Schwerpunkt (ab 5.Klasse) → erledigt
 - Wahlpflichtgegenstände (ab 6. Klasse)
 - Alternative Pflichtgegenstände BE/ME (7.)
 - Entscheidung
Naturwissenschaftliches RG / RG mit DG (7.)
-
-

- Insgesamt 10 Stunden WPG
 - 6 Stunden WPG = Schwerpunkt
 - 4 Stunden WPG frei wählbar
-

Wahlpflichtgegenstände

- Aktuelles Angebot
 - Zusätzlich
 - Fremdsprachen (Italienisch, Spanisch für „Lateiner“)
 - **Informatik**
 - **Rhetorik**
 - Vertiefend
 - Religion, Ethik
 - Deutsch, **Fremdsprachen (E+, SP+)**
 - GSP, GWK
 - Mathematik, **Physik, BU, Chemie**
 - DG, **PuP**
 - ME, BE
-

- Fast alle WPGs eigenständig (!) maturabel
 - z.B.: E und WPG E nicht möglich
-
-

-
- „Wahlpflichtbörse“ im Jänner: Vorstellung des Angebotes
 - Wahl vor/nach den Semesterferien
 - 4 Jahreswochenstunden, verteilt auf 6./7./8.
 - Überbuchen
 - Nach Interesse / persönlichen Ressourcen
 - Was interessiert mich besonders?
 - Wo möchte ich maturieren?
 - Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Studium, Beruf
-

Zusatzangebote, Talentförderkurse

- Olympiadekurse (Physik)
 - Cambridge Certificate
 - Fremdsprachenwettbewerbe (SP und E)
 - Soziale Kompetenzen: Mediationsschulung (Peers), Workshops
 - JRK – Erste-Hilfe-Kurs
-
-



landwiedstraße

Wesentliche Bereiche

Ein Paradigmenwechsel in der
LBVO

- ...regelt die Leistungsfeststellung und die Beurteilung von Leistungen
- ...enthält u.a. die Notendefinitionen

Wichtig in diesem Zusammenhang:

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen** überwiegend erfüllt.

Wesentliche Bereiche

- Situation „ALT“:
 - Noten werden üblicherweise durch eine (gewichtete) Mittelwertbildung errechnet
 - Schlechte Leistungen in einem Bereich können durch gute Leistungen in einem anderen Bereich kompensiert werden
 - Situation „NEU“:
 - Zerlegung des Lehrstoffes eines Jahres in **nicht kompensierbare** wesentliche Bereiche
 - Jeder dieser Bereiche muss **für sich** positiv abgeschlossen werden, um insgesamt eine positive Beurteilung zu erreichen
-

Wesentliche Bereiche

- ... werden durch die Lehrkraft festgelegt bzw. gibt es Vorschläge des Ministeriums
 - ... werden den S/S am Jahresbeginn mitgeteilt
 - ... strukturieren die Leistungsbeurteilung. D.h. bei einer Leistungsfeststellung (Prüfung, Schularbeit, Test,...) sind einer oder auch mehrere wesentliche Bereiche betroffen.
-

- Relativ einfach, aber auch folgenschwer ist das bei den Sprachen:
 - Hören
 - Lesen
 - Sprechen
 - Schreiben
- Folgenschwer, weil z.B. gute Leistungen beim Schreiben schlechte (negative) Leistungen beim Sprechen **nicht mehr kompensieren** können

- Vorschlag des Ministeriums:
 - 6 wesentliche Bereiche
 - Mathematik, 6.Klasse, 1.Semester
 - POTENZEN, WURZELN UND LOGARITHMEN, UNGLEICHUNGEN
 - EIGENSCHAFTEN REELLER FUNKTIONEN
 - ANWENDUNGEN REELLER FUNKTIONEN
 - Mathematik, 6.Klasse, 2.Semester
 - REIHEN
 - VEKTOREN UND ANALYTISCHE GEOMETRIE IN \mathbb{R}^3
VEKTOREN IN \mathbb{R}^n
 - BESCHREIBENDE STATISTIK; WAHRSCHEINLICHKEIT

- Was im 1. Semester passiert, kann nicht durch das kompensiert werden, was im 2. Semester (in völlig anderen Kompetenzbereichen) geleistet wird!
- Streng genommen:
Ist das 1. Semester einmal „daneben gegangen“ ...
- Ausweg: Wiederholungsthemen bei den Schularbeiten
- Ziel: In allen Kompetenzbereichen zumindest positiv zu werden, d.h. die Anforderungen überwiegend zu erfüllen.



- .

12) SchUG - § 45

(5) Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule **länger als eine Woche** oder **fünf nicht zusammenhängende Schultage** oder **30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr** dem Unterricht fernbleibt, **ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft**, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch **abgemeldet** (§ 33 Abs. 2 lit. c). Die Wiederaufnahme des Schülers ist nur mit Bewilligung des Schulleiters zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

-
- Es wird „Buch geführt“, auch für stundenweises Fehlen
 - Entschuldigungen spätestens bis zum Ende der folgenden Woche, danach unentschuldigt
 - Nachträgliche Rechtfertigung von Absenzen ausschließlich mit ärztlicher Bestätigung
 - Ärztliche Bestätigung insbesondere bei wiederholtem Fehlen und bei Verdacht auf „zielgerichtetes Fehlen“.
-

- **Fehlen**

- Das Fernbleiben von der Schule ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder mit Erlaubnis (KV, Direktor) gestattet. Gerechtfertigte Verhinderungen: eigene Krankheit, ansteckende Krankheit in der Familie, außergewöhnliche familiäre Ereignisse (z.B. Todesfall). ☞ SchUG §45 (2)

- **Arzttermine**

- und Amtsgeschäfte sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit einzuplanen. Auch Nachhilfestunden, Fahrstunden und dgl. rechtfertigen keine Abwesenheit vom Unterricht. ☞ SchUG §45
-

- **Entschuldigungen**

- sind innerhalb einer Woche dem KV zu übergeben. Absenzen, die länger als zwei Wochen nicht gerechtfertigt werden, gelten als unentschuldigt. Wenn das Fernbleiben von der Schule vorhersehbar ist (z.B. dringender Arzttermin), muss man sich auch vorher abmelden.
☞ SchUG §45 (3)

- **Nachholen von versäumtem Unterricht**

- Wer fehlt, hat den versäumten Unterricht ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich nachzuholen (nachschieben oder kopieren, nachlernen). Versäumter Unterricht ist keine Rechtfertigung für Nichtwissen. ☞ SchUG §43
-

- 3-Säulen-Modell
 - VWA: Vorwissenschaftliche Arbeit für alle!
 - 3(4) schriftliche Klausuren
 - 3(2) mündliche Prüfungen
-
-

-
- (40000)-60000 Zeichen (~25 Seiten)
 - Keinem Fach zugeordnet
 - Betreuungslehrer/in
 - Themenfindung bis März/7.Klasse
 - Anschließend Vorbereitungsarbeiten (Eigenverantwortung)
 - Anfertigen der VWA: 1.Semester / 8.Klasse
 - Präsentation der VWA: 2.Semester/8.Kl.
-

- 1: **D** (zentral)
- 2: **M** (zentral)
- 3: **E/Sp** (zentral)

- Allenfalls:
 - 4: **E/Sp/L** (zentral)
DG/Ph/BU (nicht zentral)



- Kompensationsprüfung
 - In der Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Reifeprüfung. Termin wird vorgegeben. Nicht öffentlich.
 - Unabhängig von der mündlicher Reifeprüfung
-
-

- Wesentliche Änderungen
 - In jedem Fach werden Themenbereiche festgelegt
 - 2..3 pro Jahreswochenstunde eines Faches, max. 18
 - Z. T. klassenübergreifend, z.T. lehrerspezifisch
 - Werden bekannt gegeben (8.Klasse / Ende November)
 - **2 Themen** werden (vom Prüfling) gezogen
1 Thema davon ausgewählt
 - **1 Frage** dazu wird vom Prüfer gestellt (vorbereitet sind mind. 2 Fragen zu jedem Thema)
 - Kommission: Prüfer/in + fachkundige/r Beisitzer/in + Vorsitzender + Direktor
- Detaillierte Info folgt (6.Klasse, 7.Klasse)

- Seit 2018: Verwendung von Technologie
 - Software für Computeralgebra, Dynamische Geometrie, Tabellenkalkulation → Geogebra
 - SGA-Beschluss: Laptops
 - Möglichkeit, die Geräte auch in anderen Fächern zu verwenden (zB: D-Schularbeiten, ...)
 - Vorbereitung an der Schule: WLAN
 - Pläne für 2026 (2025): technologiefreier Teil
-

PC-Anforderungen

- Anmerkung: Die Anforderungen an das Gerät sind nicht dieselben wie für einen „Spiele-PC“
 - Beratung durch die M-Professoren, spezielle Beratung Prof. Berger, Prof. Motal
-

- REACT – Finanzierung durch die EU für die 5. und 8. Klassen
 - Förderung in E, D und M
 - 1,5 Stunden ab Oktober
 - Schüler*innen, die von den zuständigen Fachlehrkräften „eingeladen“ werden, müssen in den Förderkurs gehen
-
-



landwiedstraße

Danke für Ihre Aufmerksamkeit
